

## Die Verteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom.

Budapest, 5. Dezember.

Die hauptstädtische Finanzkommission verhandelte in ihrer heutigen Sitzung die beiden Vorlagen der Beleuchtungssektion betreffend eine Erhöhung der Preise, sowie Besteuerung des Gases und elektrischen Stromes. In fast dreistündiger Debatte wurden beide Vorlagen von mehreren Rednern eingehend erörtert; die Redner gaben fast ohne Ausnahme zu, daß die Besteuerung des Verbrauchs von Gas und elektrischem Strom eine ungerechte und empfindliche Steuer sei, doch wiesen sie auf die Zwangslage hin, in der die Hauptstadt sich befindet und daß ihr kein anderes Mittel zur Vermehrung ihrer Einnahmen zur Verfügung stehe, als einige neue Steuern. Schließlich wurden beide Vorlagen angenommen, doch beschloß die Kommission gleichzeitig auf Antrag Dr. Wilhelm Vázzsonyi, die auf die Befreiung von der Steuer bezüglichen Bestimmungen der Vorlage aus sozialen Rücksichten auf kleinere Wohnungen und Geschäfte auszudehnen.

Die Sitzung nahm folgenden Verlauf:

Vorsitzender Dr. Theodor Bódy teilte mit, das Budget habe nicht rechtzeitig fertiggestellt werden können, doch seien die Arbeiten im Gange und man trachte, sie so bald als möglich zu beenden.

Hierauf begann die Verhandlung der beiden Vorlagen.

### Die Vorlagen.

Der Finanzkommission wurden zwei Vorlagen unterbreitet; in der einen Vorlage wird eine Erhöhung der Preise des Gases und elektrischen Stromes beantragt, in der anderen eine Besteuerung des Konsums von Gas und elektrischem Strom.

Laut der Vorlage über die Erhöhung der Preise soll der Preis des Haushaltsgases um 4 h pro Kubikmeter erhöht und dadurch auf die Höhe des Preises des Leuchtgases gebracht, der elektrische Strom dagegen bloß um 1 h pro Hekrowatt verteuert werden.

Die zweite Vorlage enthält den Statutenentwurf über die Besteuerung des Gases und elektrischen Stromes. Die auf den Verbrauch von Gas und elektrischem Strom auszuführende Steuer wurde für das konsumierende Publikum mit 10 Prozent des Verkaufspreises festgesetzt, für den Produzenten nach dem für seinen eigenen Bedarf bestimmten Gas, beziehungsweise elektrischen Strom mit zwei (bei mindestens 3000 Kalorien) und mit einem Heller (bei weniger als 3000 Kalorien) pro Kubik-

meter, nach dem für den eigenen Bedarf bestimmten elektrischen Strom mit einem Heller pro Kilowatt.

Gas und elektrischer Strom sind steuerfrei, wenn sie in einem Betrieb erzeugt werden, der höchstens 1 1/2 Kubikmeter Gas, beziehungsweise Kilowatt Strom zu erzeugen vermag. Auch die Menge des zur Straßenbeleuchtung verwendeten Gases oder elektrischen Stromes ist steuerfrei.

Das konsumierende Publikum hat die Steuer bei Begleichung der ihm von den Unternehmungen präsentierten Rechnung zu entrichten.

Der Statutenentwurf enthält noch Bestimmungen über die Verjährung der Steuer, über die Kontrolle des Konsums und über die Ahndung jedweden Mißbrauchs.

Magistratsrat Dr. Buzáth begründete die Vorlagen damit, daß die Hauptstadt auf neue Einnahmequellen angewiesen sei. Der Vorwurf Dr. Vázzsonyi, die Sektion hätte die Vorlagen nicht genügend vorbereitet, sei unbegründet.

### Die Debatte.

Dr. Wilhelm Vázzsonyi hätte es vorgezogen, daß vor der Verhandlung der neuen Steuervorlage das Defizit festgestellt worden wäre, denn nur dann müßte man, wie es um die Finanzlage der Hauptstadt stehe. Das Defizit sei zum großen Teil auf die Kriegsverhältnisse zurückzuführen, denn einerseits seien die Ausgaben gestiegen, andererseits die Einnahmen gesunken. Er wiederholt, daß ehe die verschiedenen Steuervorlagen verhandelt werden, erst das Budget festgestellt und ein klares Bild der Lage der kommunalen Haushaltung geboten werden sollte, denn nur dann werde man in der Lage sein, den Bedarf der Hauptstadt zu beurteilen.

Die Öffentlichkeit müsse über die Finanzlage der Hauptstadt genau orientiert werden. Er beruft sich auf die Stadt Wien, wo zuerst das Defizit festgestellt und nur dann zu einer entsprechenden Vermehrung der Einnahmen der Stadt geschritten wurde. Die Art, wie wir die Sache machen, sei geeignet, den größten Unwillen im Publikum hervorzurufen. Durch neue Steuern könne übrigens die Haushaltung einer Stadt nicht endgültig geregelt werden. Die Regierung selbst müßte helfend eingreifen und den Städten, besonders aber der Hauptstadt, gewisse Steuern überlassen. Sonst bleibe uns wirklich nichts anderes übrig, als so unpopuläre Steuern dem Publikum aufzubürden. In Preußen zum Beispiel hat die Regierung die so entwicklungsfähige Hauszinssteuer den Städten überlassen; es wäre zu wünschen, daß auch unsere Regierung sich hiezu entschliesse. Die Regierung war aber nie geneigt, diese oder andere Steuern, die der Hauptstadt gebühren würden, ihr zu überlassen.

Redner beschäftigt sich nun mit den beiden Vorlagen. Tatsache sei, daß sich die Kosten der Erzeugung von Gas und elektrischem Strom während des Krieges wesentlich verteuert hätten. Dies könnte wohl durch eine größere Verbreitung des Konsums von Gas oder elektrischem Strom wettgemacht werden, doch sei es derzeit unmöglich, kräftig für die Verbreitung zu arbeiten. Aus diesem Gesichtspunkte könne man gegen eine Erhöhung der Preise keine Einwendung erheben. Er nimmt also die hierauf bezügliche Vorlage an, wünscht jedoch, daß wenn wieder normale Verhältnisse herrschen, die früheren Preise wieder hergestellt werden.

Was die Steuervorlage betrifft, hat angeblich der Finanzminister selbst der Leitung der Hauptstadt die Einführung dieser Steuer empfohlen, widrigenfalls die Regierung selbst diese Steuer ins Leben rufen würde. Warum wird diese Enunziation des Ministers in der Vorlage nicht offen mitgeteilt?

Bürgermeister Dr. Bárczy: Es war ein Privatgespräch; Privatgespräche pflegt man nicht in Vorlagen mitzuteilen.

Dr. Wilhelm Vázzsonyi bezeichnet die Beleuchtungssteuer als ungerecht und unpopulär. Trotzdem ist er gezwungen, die Vorlage anzunehmen, denn teils zwingt die Regierung uns dazu, teils ist die Stadt auf neue Einnahmen angewiesen. Doch er ist nur in dem Falle geneigt, die Vorlage anzunehmen, wenn die Bewohner von zweizimmerigen Wohnungen, die Inhaber von Geschäften mit einer Doffnung — mit Ausnahme der Geschäfte in den größeren Straßen — und solche Industrielle, deren Betrieb für höchstens sechs Pferdekräfte eingerichtet ist, von der Steuer befreit werden. Die Hauptstadt muß gewisse soziale Rücksichten nehmen und die Interessen gewisser Kreise berücksichtigen.

Redner wünscht ferner, daß eine fünf- und eine zehnprozentige Steuer eingeführt werde. Fünf Prozent hätten die Bewohner von Dreizimmerwohnungen und die Inhaber von Geschäften mit zwei Doffnungen — mit Ausnahme der Geschäfte in den größeren Straßen — zu entrichten. Schließlich wünscht Redner, daß die Erhöhung der Preise sich nicht auf jene erstrecken möge, die vor der Steuer befreit werden. Er bittet, seine Anträge anzunehmen.

Magistratsrat Dr. Johann Buzáth betont, eine Verwirklichung der Anträge Dr. Vázzsonyi würde eine erhebliche Verminderung der Einnahmen bedeuten. Zum Beweise führt er folgende Daten an: In Budapest gibt es 94.000 einzimmerige Wohnungen, von denen 34 Prozent mit Gas- oder elektrischer Beleuchtung versehen sind; von den zweizimmerigen Wohnungen (44.258 an der Zahl) haben 30,3 Prozent Gas- oder elektrische Beleuchtung. Insgesamt würden also zirka 20.000 Wohnungen in die Kategorie der steuerfreien Wohnungen fallen, wodurch die Einnahmen der Hauptstadt um 350.000 bis 400.000 Kronen vermindert würden. Bei den Geschäften, auf die die Steuerfreiheit ausgedehnt werden soll, würde die Verringerung ungefähr 120.000 Kronen, bei den kleinen Betrieben 60.000 Kronen betragen. Im Falle der Annahme der Anträge Dr. Vázzsonyi müßte man also auf einen Ausfall von 600.000 bis 700.000 Kronen rechnen. Den Antrag Dr. Vázzsonyi auf Ermäßigung der Steuer für gewisse Wohnungen und Geschäfte bittet Redner abzulehnen.

Dr. Samuel Glücklich ist überzeugt, daß das Budget mit noch viel größerem Defizit schließen werde als die Budgets der ersten zwei Kriegsjahre. Daher muß man recht-

zeitig Präventivmaßregeln ergreifen, um das Gleichgewicht im Haushalt herzustellen. Das ist unsere elementare Pflicht. Es ist zu bedauern, daß die Preise des Gases und elektrischen Stromes nicht sofort erhöht wurden, als die Erzeugungskosten zu steigen begannen. Niemand habe das Recht, zu fordern, daß etwas, dessen Erzeugungskosten gestiegen sind, zu den alten Preisen geliefert werde.

Was die Steuer betrifft, habe er ursprünglich nur die Einführung einer Beleuchtungssteuer, nicht aber auch eine Erhöhung der Preise gewünscht. Doch später überzeugte er sich, die Hauptstadt dürfe nicht ruhig zusehen, daß die Einnahmen ihrer wichtigsten Betriebe sich stetig vermindern, denn dies müßte den Grundsatz des Kommunalisierens in Verfall bringen. Daher stimmte er auch einer Erhöhung der Preise zu. Auf diese Steuer konnte die Hauptstadt schon deshalb nicht verzichten, weil in diesem Falle die Regierung die Steuer eingeführt hätte und die Hauptstadt um diese Einnahmen gebracht worden wäre. Es ist bedauerlich, daß die Betriebe der Hauptstadt keine Steuerbegünstigungen genießen; wir müssen jede Gelegenheit ergreifen, um die Regierung auf die Nachteile dieses Umstandes aufmerksam zu machen. Redner nimmt mit Freude die Anträge Dr. Vázzsonyi an, wünscht jedoch, daß die zu gewährenden Begünstigungen genau festgestellt werden.

Dr. Béla Fekeli ist überzeugt, daß die Hauptstadt, auch wenn der Krieg nicht ausgebrochen wäre, für neue Einnahmequellen hätte sorgen müssen. Er gibt jedoch zu, daß derartige Konsumsteuern die ungerechtesten und drückendsten sind; allein die Hauptstadt hat keinen anderen Ausweg, weil sie in ihren auf eine Vermehrung ihrer Einnahmen abzielenden Bestrebungen von der Regierung nicht unterstützt wird. Nur dem äußersten Zwang gehorchend, nimmt also Redner die Vorlagen an, doch wünscht er, gleich Dr. Vázzsonyi, daß der Konsum von Gas und elektrischem Strom nur vorübergehend verteuert werde. Aus sozialen Gründen wünscht auch er solche Ermäßigungen, wie sie Dr. Vázzsonyi beantragt hat. Redner ist stets für die Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte eingetreten.

Dr. Franz Springer billigt wohl die Ansicht Dr. Vázzsonyi, daß die Steuervorlagen erst nach Feststellung des Defizits hätten verhandelt werden sollen, doch angesichts der außerordentlichen Finanzlage der Hauptstadt war ein Ausschub nicht mehr möglich. Die Hauptstadt befindet sich in einer Zwangslage, sie kann nicht anders handeln. Was die von den Vorrednern erwähnten sozialen Gesichtspunkte betrifft, beneigt übrigens Dr. Fekeli bereits vor Jahren Geltung verschafft hat, dürfen diese Gesichtspunkte nicht zum Nachteil der finanziellen Gesichtspunkte zu stark in den Vordergrund gerückt werden. Mit diesem Vorbehalt nimmt er die Anträge Dr. Vázzsonyi an.

Dr. Alexander Pető lehnt die Vorlage betreffend die Erhöhung der Preise ab, denn in diesem Falle sichern wir auch einer Privatunternehmung das Recht, die Preise zu erhöhen.

Franz Székely spricht über die Folgen der Verteuerung des Stromes auf die für eigenen Bedarf Strom erzeugenden Unternehmungen. Redner weist auf die allgemeine Verteuerung aller Bedarfsartikel hin, niemand kann es also als unbillig betrachten, wenn auch Gas und elektrischer Strom verteuert werden. Er nimmt die Vorlagen samt den Anträgen Dr. Vázzsonyi an.

Nachdem noch Dr. Sigmund Hajós und Dr. Emerich Rémetz gesprochen hatten, beleuchtete Dr. Wilhelm Vázzsonyi als Antragsteller nochmals seinen Standpunkt, worauf sich über die Anträge Dr. Vázzsonyi eine lebhaftere Debatte entspann.

Magistratsrat Dr. Johann Buzáth nimmt von den Anträgen Dr. Vázzsonyi den auf die Steuerfreiheit gewisser Wohnungen und Geschäfte bezüglichen an und wünscht, daß die Kommission im Sinne dieses Antrages folgendes beschließe: Steuerfrei sind zweizimmerige Wohnungen und solche Industrieunternehmungen, deren Betrieb auf höchstens sechs Pferdekräfte eingerichtet ist, schließlich Geschäfte mit einer Doffnung in den vom Magistrat zu bezeichnenden Straßen.

Die Kommission nahm die beiden Vorlagen im allgemeinen an samt dem auf die Steuerfreiheit bezüglichen Antrag Dr. Vázzsonyi; der Antrag Dr. Vázzsonyi auf Ermäßigung der Steuer für dreizimmerige Wohnungen und Geschäfte mit zwei Doffnungen wurde dagegen abgelehnt.